



# Betr.: Nicht angekündigter Unterrichtsausfall



Liebe Eltern,

bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall ist ein Vertreten der Randstunden nicht immer möglich. Für Hortkinder beginnt die Hortbetreuung in diesem Fall entsprechend früher. Kinder ohne Hortmodul haben nach den Vorgaben der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) ein Betreuungsrecht bis 13.45 Uhr. Für die Organisation einer Notbetreuung wäre es jedoch für uns hilfreich, wenn nicht alle Schüler bzw. Eltern dieses Recht für sich in Anspruch nehmen. Bitte teilen Sie uns auf diesem Abschnitt mit, ob Ihr Kind ggf. auch schon vor 13.45 Uhr entlassen werden darf.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und aufgrund der angekündigten Wetterlage zeitnah bei der Klassenleitung abgeben.)

## Bei Unterrichtsausfall...

... muss mein Kind bis 13.45 Uhr in der Schule verbleiben und dort betreut werden.

... wird mein Kind nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache\* frühzeitig abgeholt.

... kann mein Kind grundsätzlich selbstständig nach Hause gehen.

... soll mein Kind nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache\* frühzeitig entlassen werden.

Kl.	Name
-----	------

* Tel.:
---------

.....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)